

# März-Paket für Tourismus & Gastronomie

## 1. Kurzarbeitsbonus für Unternehmen & Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit einem Kurzarbeitsbonus in Gesamthöhe von **1.000 Euro für die Unternehmen** sowie Mitarbeiter sollen die Einnahmeausfälle und Auslastungsprobleme abgemildert werden.

Dieser Bonus teilt sich in zwei Bereiche:

- a. Eine **Einmalzahlung von 825 Euro netto für den März zusätzlich** für alle seit November geschlossenen Betriebe.
- b. Ein **Trinkgeldersatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Höhe von 175 Euro netto**, den alle erhalten, die von Trinkgeldpauschale betroffen waren.

**Beispiel:** Ein **Betrieb mit 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in Kurzarbeit erhält zusätzlich **33.000 Euro Netto**.



## 2. Die Kurzarbeit wird auch für Lehrlinge bis 30. Juni 2021 ermöglicht

Um den Erhalt von Lehrstellen zu unterstützen, wird die Kurzarbeit auch für Lehrstellen ermöglicht. Die neuen Bestimmungen werden entsprechend dem Beginn der COVID-19-Kurzarbeitsphase 4 mit **1. April 2021 in Kraft treten**.

### 3. Märzbonus: Verdoppelung des Ausfallbonus

Jedes Unternehmen, das mindestens 40% Umsatzausfall in im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 erleidet, kann einen Ausfallbonus beantragen. Zur Unterstützung der besonders betroffenen Branchen wird der Ausfallbonus für März erhöht. Damit steigt der **Zuschuss von 15% auf 30%** und der derzeitige Deckel des Zuschusses wird von **30.000 auf 50.000 Euro angehoben**.

**Beispiel 1:** Ein kleines Restaurant erleidet durch den Lockdown (trotz Take-away Angebot) einen Umsatzausfall von 90%. Der Jahresumsatz beträgt 450.000 Euro, der monatliche Umsatz 37.500 Euro. Mit dem Märzbonus kann der Ausfallbonus auf über 10.000 Euro verdoppelt werden.

**Beispiel 2:** Ein großes Hotel erleidet durch den Lockdown (mit wenigen Berufsreisen) einen Umsatzausfall von 95%. Der Jahresumsatz beträgt 2,56 Mio. Euro, der monatliche Umsatz 213.333 Euro. Mit dem Märzbonus erhält das Unternehmen statt 30.000 nun 50.000 Euro Zuschuss.



### 4. Gastgärtenförderung

Unterstützung für Investitionen in Gast- und Schanigärten werden mit 20 % der Investitionen (Kleinbetriebe) bzw. 10 % der Investitionen (Mittelbetriebe) gefördert, wenn ein **Betrieb mindestens 5.000 Euro investiert**.

Die Abwicklung wird durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) erfolgen.

**Beispiel:** Für die Anschaffung der Gastgarten-Ausstattung in der Höhe von 15.000 Euro erhält ein kleines Unternehmen einen Zuschuss von 3.000 Euro.

